

Entwurf der 13./17. BImSchV vom 25.06.2020

Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung zur Neufassung der Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen und zur Änderung der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen (13./17. BImSchV) vom 25.06.2020

Stellungnahme durch¹: DEKRA Automobil GmbH

Datum: 23. Juli 2020

Name: [REDACTED]

Ansprechpartner: DEKRA Konzernrepräsentanz Berlin

E-Mail: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Lfd.-Nr.	Stellungnehmende Stelle	Genauere Fundstelle (Artikel, §, Absatz, ...)	Seite Zeile	Art des Kommentars ²	Stellungnahme	ggf. Textvorschläge	Anmerkungen BMU
1	Messstelle nach §29b	z.B. S.19 § 18 Zeile 47 <-> z.B. S. 21 §20, Zeile 19		te	Normen und Richtlinien werden mal mit, mal ohne Ausgabedatum genannt. Dies sollte einheitlich geschehen	Ergänzung des Ausgabedatums	
2	Messstelle nach §29b	§ 2 Begriffsbestimmungen	10 34	te	Klarstellung, dass Emissionen senkrecht abgegeben werden müssen.	Ergänzung des Wortes „senkrecht“ vor „in die Luft...“	
3		§ 11	14 37	allg	Ergänzung in Bezug auf die Gültigkeit der TA Luft	...der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft in der jeweils zum Zeitpunkt der Errichtung der Anlage geltenden Fassung zu ermitteln	

¹ Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen eingereichten Stellungnahmen grundsätzlich auf unserer Internetseite publiziert werden. Dies umfasst auch Namen und sonstige personenbezogene Daten, die im Dokument enthalten sind. Mit der Übersendung der Stellungnahme willigen Sie ein, dass die in der Stellungnahme enthaltenen personenbezogenen Daten veröffentlicht werden. Angaben, mit deren Veröffentlichung Sie nicht einverstanden sind, bitten wir, aus dem Dokument zu entfernen. Falls Sie der Publikation im Internet insgesamt widersprechen, wird auf der Ministeriumsseite lediglich vermerkt, dass eine Stellungnahme eingereicht wurde und wer diese verfasst hat. Bitte senden Sie uns elektronisch lesbare Dokumente möglichst als barrierefreie PDF-Dokumente und als Word-Datei, damit ein barrierefreier Zugang zu den Dokumenten ermöglicht werden kann. Mit der Einsendung räumen Sie dem BMU die Nutzungsrechte für eventuell enthaltene Grafiken, Bilder, Karten und ähnliches Material für die zeitlich unbefristete Veröffentlichung auf der Website des BMU ein.

² Art des Kommentars: allg = allgemein; te = technisch; red = redaktionell

Entwurf der 13./17. BImSchV vom 25.06.2020

4		§15	16 39	te	Konkretisierung der Beschaffenheit der Messebenen, dies wird in der Planungsphase häufig vernachlässigt.	Der Betreiber hat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ein mit einer Messstelle nach §29b BImSchG abgestimmtes Konzept zur Beschaffenheit von Messplätzen für die Messungen zur Feststellung der Emissionen sowie zur Ermittlung der Bezugs- oder Betriebsgrößen vorzulegen und danach einzurichten. Die Messplätze nach Satz 1 sollen den Forderungen der DIN EN 15259 entsprechen. so dass repräsentative und einwandfreie Messungen gewährleistet sind. Näheres bestimmt die zuständige Behörde.	
5		§21	22 20	te	Konkretisierung, wie mit der Messunsicherheit umzugehen ist	... eingehalten, wenn kein Ergebnis einer Einzelmessung zuzüglich der Messunsicherheit den jeweils geltenden Emissionsgrenzwert überschreitet.	